

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
20	S0111/03	15.05.2003
zur Anfrage Nr. F0009/03 d. Frau/Herrn/Fraktion , PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg, Regina Frö- mert v.30.01.2003		Datum der Genehmigung 27.05.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung überörtliche Prüfungen	Dezernenten II	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 27.05.2003 8:00	

1) Wie viele überörtliche Prüfungen wurden in den Jahren 1999 - 2002 (laufende Wahlperiode) in den Dezernaten (Ämtern oder deren Einrichtungen) und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt?

In dem Zeitraum von 1999 bis 2002 fanden fünf überörtliche Prüfungen des Landesrechnungshofes gemäß § 126 GO LSA statt.

2) Welche Prüfungsinhalte waren in Anlehnung an den § 126 GO LSA jeweiliger Schwerpunkt?

1. Prüfung: „Leistungsfähigkeit des Haushaltes und Gewährleistung des Liquiditätsmanagements“

Prüfungsinhalte:

- Haushaltsplanung, -aufstellung und -durchführung einschließlich der Problematik der Bildung von Haushalts- und Kassenresten,
- den Umgang mit Haushaltsrisiken einschließlich der Risiken aus Beteiligungen - insbesondere Bürgschaften -,
- die Organisation und den Ablauf der Kasse insbesondere zu Fragen der Liquiditätssicherung sowie
- das Verfahren der Kreditaufnahme einschließlich Tilgung und Umschuldung.

2. Prüfung: „Festsetzung und Berechnung der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter“

Prüfungsinhalte:

- Festsetzung des Grundgehaltes, der Grundvergütung und des Lohnes,
- die Gewährung des Familien- und des Ortzuschlages,
- die Eingruppierung der Angestellten,
- die Genehmigung von Zulagen, Zuschlägen und Zuwendungen,
- die Gewährung von Abfindungen,
- die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften zur Arbeitszeit.

3. *Prüfung: „Prüfung der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) und der Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)“*

Prüfungsschwerpunkt/Prüfungsinhalte:

- Finanzierung der Investitionen in der NKE,
- Investitionen in der NKE in Durchführung des Nachnutzungskonzeptes der Stadt Magdeburg zum BUGA Gelände,
- Beteiligungsverwaltung der Stadt,
- Zulässigkeit der NKE und der MMKT als kommunale Gesellschaften,
- Haushalts- und Wirtschaftsführung der NKE und MMKT.

4. *Prüfung: „Ausgewählte Kultureinrichtungen“*

Titel war gleichzeitig Prüfungsschwerpunkt, es wurden Erhebungen angestellt im „Theater der Landeshauptstadt Magdeburg“ und in den „Freien Kammerspielen“ auf der Grundlage folgender Unterlagen:

- Hauptsatzung der Stadt,
- Haushaltspläne 1998 - 2000,
- Konzeptionen der Stadt zur Weiterführung der Theater,
- Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg über die Förderung der Bühnen der Stadt,
- Organigramme der Theater sowie des Kulturdezernates.

5. *Prüfung: „Überörtliche Prüfung des Städtischen Klinikums“*

Anstellen von Erhebungen auf der Grundlage folgender Unterlagen:

- Betriebssatzung,
- Jahresabschluss Prüfberichte ab 1998,
- Protokolle der Sitzungen des Krankenhausausschusses und der Betriebsleitung sowie der Chefarzt-dienstberatungen ab 1998,
- Summen- und Saldenlisten jeweils zum 31.12. - ab 1998 -,
- Wirtschafts- und Stellenpläne ab 1998,
- Kostenstellenplan,
- eventuell vorhandene Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses ab 1998.

3) In welchem Umfang wurde das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt jeweils (rechtzeitig) informiert bzw. einbezogen (durch die Verwaltung, durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt)

Die Rechnungsprüfungsordnung (SDA 14/01) regelt im § 8 Abs. 8 Nr. 3 die unaufgeforderte Bereitstellungspflicht an das Rechnungsprüfungsamt für Berichte anderer Prüforgane und Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer für GmbH und Eigenbetriebe.

1. *Prüfung:* Beteiligung am Eröffnungsgespräch am 16.03.2002
Beteiligung an der Abschlussbesprechung am 30.01.2003
Übersendung des Prüfberichtes nach Aufforderung am 24.04.2003
 2. *Prüfung:* keine nachvollziehbaren Daten ermittelbar
 3. *Prüfung:* Gemeinsame Prüfung des Landesrechnungshofes mit dem Rechnungsprüfungsamt
Beginn 04.12.2000 bis 18.01.2001, Schlussbesprechung Berichtsentwurf 27.06.2001
 4. *Prüfung:* Entwurf des Prüfberichtes am 20.11.2001 an das Rechnungsprüfungsamt
Prüfbericht vom 23.11.2001; gemeinsame Auswertung zwischen Landesrechnungshof,
Rechnungsprüfungsamt, Bg II, Bg IV
 5. *Prüfung:* Kenntnis des Rechnungsprüfungsamtes durch Prüfungsfragen der Erheber des Landesrechnungshofes; Prüfbericht bzw. Entwurf des Prüfberichtes liegt noch nicht vor.
- 4) Ob und wann wurden die jeweiligen Prüfberichte durch den Landesrechnungshof (oder Prüfamnt) zur Stellungnahme an die Landeshauptstadt Magdeburg übergeben?**

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind die Prüfberichte 2 - 3 Tage nach den jeweils benannten Erstellungsdaten eingegangen.

1. Prüfbericht vom 05.02.2002
2. Prüfbericht vom 16.10.2002
3. Prüfbericht vom 11.07.2001
4. Prüfbericht vom 23.11.2001
5. Prüfbericht liegt noch nicht vor

5) In welchem Rahmen erfolgte die jeweilige Auswertung der Prüfung?

1. *Prüfung:*

Stellungnahme des Oberbürgermeisters DS0154/03	
22.04.2003	Rechnungsprüfungsausschuss
23.04.2003	Finanz- und Grundstücksausschuss
08.05.2003	Stadtrat - Beschluss-Nr. 2346-66(III)03
2. *Prüfung:* Stellungnahme des Oberbürgermeisters am 13.12.2002 an das Regierungspräsidium Magdeburg
3. *Prüfung::*

Stellungnahme des Oberbürgermeisters DS0619/01	
23.10.2001	Rechnungsprüfungsausschuss
07.02.2002	Stadtrat - Beschluss-Nr.: 1655-46(III)02 (1. Beschluss)
03.05.2002	Verwaltungsausschuss
29.08.2002	Stadtrat - Beschluss-Nr.: 1895-53(III)02 (2. Beschluss)
4. *Prüfung:*

Stellungnahme des Oberbürgermeisters DS0213/02	
23.04.2002	Rechnungsprüfungsausschuss
29.05.2002	Kulturausschuss

13.06.2002 Stadtrat - Beschluss-Nr.: 1813-51(III)02

5. *Prüfung:* Auswertung der Prüfung ist noch nicht erfolgt, da der Prüfbericht nicht vorliegt.

6) Ist beabsichtigt, den Rechnungsprüfungsausschuss/deren Vorsitzende(n) künftig angemessen zu beteiligen?

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird im Rahmen seiner Beratungsfunktion gemäß Hauptsatzung beteiligt. Gemäß § 126 Ziff. 6 GO LSA erfolgt die Beteiligung auf der Grundlage der Stellungnahme des Oberbürgermeisters, bevor diese dem Stadtrat zugeleitet wird.

7) Welche Fristen vergehen im Allgemeinen zwischen Landesrechnungshof und Stadt sowie Verwaltung und Stadtrat, ehe dieser seiner Pflicht zur Abgabe einer Stellungnahme nachkommen kann?

Im Allgemeinen liegen die Fristen zwischen 3 und 8 Monaten (Eingang der Prüfberichte des Landesrechnungshofes und den Stadtratsbeschlüssen).

Czogalla